

Erläuterungen

Allgemeiner Teil

Hauptgesichtspunkte des Entwurfes:

I. Adaptierung und Aktualisierung des Kompetenzniveaus betreffend den Freigegegenstand Zweite lebende Fremdsprache sowie Adaptierung der Regelungen zu den Schularbeiten in der Oberstufe

Die neue Reifeprüfung sieht in den sprachlichen Prüfungsgebieten Klausurarbeiten vor, die aus zwei oder mehreren unabhängig voneinander vorzulegenden Prüfungsteilen oder zumindest zwei verschiedenen Textsorten bestehen. Um die Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf das jeweilige Prüfungsgebiet zu optimieren, wird der Lehrplan der allgemein bildenden höheren Schulen durch entsprechende Regelungen für die in der 7. Klasse abzuhaltenden Schularbeiten adaptiert.

Mit dem vorliegenden Entwurf soll nunmehr (auch) im Freigegegenstand Lebende Fremdsprache die mit der Lehrplannovelle BGBl. II Nr. 278/2010 erfolgte Adaptierung und Aktualisierung des Kompetenzniveaus betreffend die Anforderungsprofile „Leseverständnis“ und „Schreiben“ an jene der vierjährigen Zweiten lebenden Fremdsprache erfolgen.

In den Erläuterungen zu dieser Novelle wurde wie folgt ausgeführt:

„Mit gegenständlichem Entwurf soll der Lehrplan der allgemein bildenden höheren Schulen betreffend den Lehrstoff der Zweiten lebenden Fremdsprache eine Aktualisierung erfahren. Die Erreichbarkeit der Zielkompetenzen wurde erstmals in den Schuljahren 2007/08 und 2008/09 im Rahmen von Schulversuchen zur standardisierten, kompetenzorientierten Reifeprüfung auf einer breiten Datenbasis überprüft. Die vorliegenden Erkenntnisse führten zu dem Schluss, dass in der Ersten lebenden Fremdsprache das Kompetenzniveau B2 von der überwiegenden Mehrheit der Schülerinnen und Schüler erreicht wird. Lehrplanvorgabe und tatsächlich erreichte Leistung stimmen demnach überein. In der Zweiten lebenden Fremdsprache (sechsjährig) erscheint die Erfüllung der Anforderungen des B2-Deskriptors „Die Schülerinnen und Schüler können längere Redebeiträge und Vorträge verstehen und auch komplexer Argumentation folgen, wenn ihnen das Thema einigermaßen vertraut ist.“ beim Hörverständnis auch nach dem sechsten Lernjahr als zu anspruchsvoll. Eine Analyse der Schreibperformanzen bestätigt, dass auch die Überprüfung der Schreibkompetenzen auf Niveau B2 zu hohe Anforderungen stellt. In der Zweiten lebenden Fremdsprache (vierjährig) setzt das Kompetenzniveau B2 beim Leseverständnis die gleichen Lesekompetenzen wie für die Erste lebende Fremdsprache und die sechsjährige Zweite lebende Fremdsprache voraus. Das Anforderungsprofil soll daher eine Änderung von B2 auf B1 erfahren. Bei der Schreibkompetenz soll das Niveau B1 beibehalten werden, jedoch der Zusatz „und darüber hinaus argumentative Formen des Schreibens“ entfallen.“

Im Freigegegenstand Lebende Fremdsprache erfolgt beim Leseverständnis eine Abgrenzung zu den Lesekompetenzen der Ersten lebenden Fremdsprache und der sechsjährigen Zweiten lebenden Fremdsprache durch eine Änderung des Kompetenzniveaus von B2 auf B1. Bei der Schreibkompetenz soll das Niveau B1 beibehalten werden, jedoch der Zusatz „und darüber hinaus argumentative Formen des Schreibens“ entfallen.

II. Neugestaltung der Betreuungspläne für ganztägige Schulformen:

Mit dem Gesetzespaket BGBl. I Nr. 38/2015 wurde ua. das im Regierungsprogramm für die XXV. GP verankerte Vorhaben der Sicherstellung eines Angebots an ganztägigen Schulformen (in verschränkter/nicht verschränkter Form) nach entsprechenden Qualitätskriterien umgesetzt. Ziel war ein qualitativer Aufbau von ganztägigen Schulformen von der 1. bis zur 9. Schulstufe und die Ermöglichung einer täglichen Bewegungseinheit.

In diesem Sinne erfolgte eine Neugestaltung des § 6 Abs. 4a des Schulorganisationsgesetzes (SchOG), der Regelungen zur Ausgestaltung von Betreuungsplänen (als Teil der Lehrpläne) an ganztägigen Schulformen vorsieht. Auf Grund dieser Neugestaltung hat eine entsprechende Umsetzung in den jeweiligen Lehrplänen zu erfolgen. Bisher waren Betreuungspläne nur für die gegenstandsbezogene und individuelle Lernzeit festzulegen und enthalten die Lehrpläne tatsächlich auch nur rudimentär den Freizeiteil betreffende Bestimmungen. Die zu überarbeitenden Betreuungspläne haben für den Betreuungsteil nunmehr vorzusehen, dass die Lernzeiten jedenfalls der Bearbeitung von Aufgabenstellungen aus dem Unterricht (zB Hausübungen), (wie schon bisher) der Festigung und Förderung der Unterrichtsarbeit im Unterrichtsteil sowie der individuellen Förderung der Kinder dienen.

Die Erarbeitung neuer Lerninhalte im Betreuungsteil ist weiterhin unzulässig. In der Freizeit sind künftig neben kreativen, künstlerischen, musischen und sportlichen Begabungen auch die Aneignung von sozialen Kompetenzen sowie die Persönlichkeitsentfaltung zu fördern. Die Festlegung des Ausmaßes der Lernzeiten und der Freizeit kann weiterhin schulautonomen erfolgen, wobei in der Freizeit Bewegungseinheiten in ausreichender Zahl sicherzustellen sind. Dies hat dergestalt zu erfolgen, dass die im jeweiligen Lehrplan vorgesehene Wochenstundenzahl für den Pflichtgegenstand „Bewegung und Sport“ um so viele Bewegungseinheiten im Rahmen der Freizeit zu ergänzen ist, dass pro Woche nach Möglichkeit gleichmäßig verteilt fünf Bewegungseinheiten erreicht werden.

Mit dem gegenständlichen Entwurf erfolgt eine Neugestaltung des Betreuungsplanes im Lehrplan der AHS-Unterstufe. Eine entsprechende Umsetzung in den Lehrplänen der allgemein bildenden Pflichtschulen erfolgt gesondert.

Besonderer Teil

Zu Z 1:

Das Inkrafttreten der Bestimmungen zum Betreuungsplan an ganztägigen Schulformen erfolgt in Entsprechung der gesetzlichen Vorgabe mit 1. September 2015.

Zu Z 2 (Anlage A, Zweiter Teil, Z 9):

Im Lehrplan wird für den Betreuungsteil an ganztägigen Schulformen verankert, dass Aufgabenstellungen aus dem Unterricht (zB Hausübungen) hinsichtlich ihrer Quantität und Qualität zwischen den Pädagoginnen und Pädagogen des Unterrichtsteils und des Betreuungsteils (Lernzeit) abgestimmt werden sollen. Auch sollen die Aufgabenstellungen aus dem Unterricht (zB Hausübungen) nach Art und Umfang dergestalt sein, dass sie von den Schülerinnen und Schülern grundsätzlich im zeitlichen Ausmaß der im Betreuungsteil für die individuelle Lernzeit anberaumten Wochenstunden bewältigt werden können.

Zu Z 3, 4 und 5 (Anlage A, Dritter Teil, Z 4):

Um Schülerinnen und Schüler gezielter auf die Reifeprüfung vorzubereiten, wird die Regelung über das Ausmaß der Unterrichtseinheiten der Schularbeiten für die 7. Klassen adaptiert (vgl. dazu auch die Ausführungen im Allgemeinen Teil)

Zu Z 6 (Anlage A, Dritter Teil, Z 8):

Der neu konzipierte und für alle ganztägigen Schulformen einheitliche Betreuungsplan ersetzt an dieser Stelle den bisherigen Betreuungsplan betreffend die AHS-Unterstufe.

Im neu konzipierten Betreuungsplan werden die Aufgaben und Ziele der Lernzeiten, in Form von gegenstandsbezogener und individueller Lernzeit, sowie der Freizeit festgelegt. Strukturell erfolgt eine Gliederung in einen allgemeinen Teil, in dem grundlegende Vorgaben zum pädagogischen Konzept, zur Planung, zur Kommunikation und zur Organisation enthalten sind, einen Teil, in dem die Ausgestaltung der Freizeit erfolgt und einen weiteren Teil, der die Lernzeiten (gegenstandsbezogen und individuell) sowie die damit verbundenen Aufgabenstellungen definiert. Die vorgegebenen Grundsätze sind bei der Verwirklichung der Aufgaben zu beachten.

Zum pädagogischen Konzept und zur Planung:

Im Rahmen ganztägiger Schulformen, sowohl in verschränkter als auch in getrennter Form, werden Interessen und Begabungen der Schülerinnen und Schüler durch den altersgemäßen Ablauf von Lern-, Ruhe-, Spiel-, Förder- und Essenszeiten gefördert sowie die persönliche und leistungsbezogene Entwicklung gezielt unterstützt. Das pädagogische Konzept der ganztägigen Schulform ist Teil des jeweiligen schulspezifischen pädagogischen Gesamtkonzeptes. Angebote aus den Bereichen Kunst, Kultur, Naturwissenschaften und Bewegung fördern Interessen und Begabungen sowie die Kreativität und stärken die Persönlichkeit.

Grundlage ist eine am Schulstandort erstellte Jahresplanung, in der die Zusammenarbeit zwischen dem Unterricht, der Lernzeit und der Freizeit abgestimmt wird und Schwerpunkte für das Schuljahr (zB Lernkompetenzförderungsprojekt in weniger lernintensiven Phasen, Feste feiern in der Schulgemeinschaft, Bewegungsschwerpunkt durch Projekttag, ...) festgesetzt werden. Auf Basis der Jahresplanung erfolgt die zwischen den Pädagoginnen und Pädagogen des Unterrichtsteils und des Betreuungsteils (Lernzeit und Freizeit) abgestimmte mittelfristige (Monats)Planung zur Förderung der Schülerinnen und Schüler und zur Abstimmung des Angebotes. Um das Angebot zeitlich zu erweitern, können die Phasen der Früh- und Spätaufzeit in die Gesamtkonzeption eingebunden werden. Eine inhaltliche wie auch organisatorisch-konzeptive Zusammenarbeit am Schulstandort ist wichtig. Alle an einem Schulstandort tätigen Personen sollen einen reibungslosen Ablauf des Schulalltages sowohl für die

Schülerinnen und Schüler als auch für die Pädagoginnen und Pädagogen zu ermöglichen. Bei der Erstellung der Planung ist die Abfolge von Unterricht, gegenstandsbezogener und individueller Lernzeit sowie Freizeit so zu wählen, dass den Schülerinnen und Schülern täglich Freizeitphasen in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen. Ebenfalls ist in der Planung zu berücksichtigen, wie die Abstimmung zwischen den einzelnen Pädagoginnen und Pädagogen bezüglich der Aufgabenstellungen aus dem Unterricht (zB Hausübungen), deren Art, deren Umfang und des dafür vorgesehenen Zeitaufwandes zu erfolgen hat.

Bei der Planung der Gruppen sind die unterschiedlichen Interessen und Fähigkeiten aller Schülerinnen und Schüler, deren Entwicklungsstand, ihr Alter und ihre jeweilige Schulstufe einzubeziehen. Durch nach Möglichkeit gleichbleibende Bezugspersonen in den Betreuungsgruppen soll eine möglichst stabile Organisationsstruktur gewährleistet werden. Ein vertrauter Rahmen sowie fixe Abläufe sind sinnvoll, da sie für die Schülerinnen und Schüler wichtige Orientierungs- und Strukturierungshilfen im Tagesablauf darstellen. Angebote können auch in Form von zB Stationenbetrieb, Lernwerkstätten, Atelier,... organisiert werden. Es soll darauf geachtet werden, dass die Schülerinnen und Schüler ihre Aufgabenstellungen aus dem Unterricht (zB Hausübungen) nach Möglichkeit in derselben Gruppe, im selben Raum, zur selben Zeit und bei derselben Betreuungsperson erledigen können. Angebote können aber auch gruppenübergreifend organisiert sein. Es ist dafür zu sorgen, dass ein gefächertes Bildungsangebot, Differenzierung und eine gezielte individuelle Zuwendung ermöglicht werden.

Zur Kommunikation und zum Austausch:

Der Zusammenarbeit der Pädagoginnen und Pädagogen des Betreuungsteiles mit den Erziehungsberechtigten sowie bezüglich der Lernzeiten und Aufgabenstellungen aus dem Unterricht (zB Hausübungen) mit den Pädagoginnen und Pädagogen des Unterrichtsteiles kommt in ganztägigen Schulformen besondere Bedeutung zu. Um ein reibungsloses Zusammenspiel der unterschiedlichen Akteurinnen und Akteure der ganztägigen Schulform zu gewährleisten, ist eine sinnvolle und zweckmäßige Kommunikation zum Lernfortschritt der Schülerinnen und Schüler oder zu den zu erledigenden Aufgaben mit den Eltern sowie generell zwischen den Pädagoginnen und Pädagogen notwendig. Um Eltern, Schülerinnen und Schüler sowie Pädagoginnen und Pädagogen über den Tagesablauf in der ganztägigen Schulform zu informieren, wird ein Angebotsplan zur Verfügung gestellt, in dem die angebotenen Aktivitäten (Lernzeitangebote, Freizeitangebote) ablesbar sind. Bezüglich der Lernfortschritte der Schülerinnen und Schüler sowie hinsichtlich der zu erreichenden Lernziele und der Quantität und Qualität der Aufgabenstellungen aus dem Unterricht (zB Hausübungen) hat in regelmäßigen Abständen ein Austausch zwischen den Pädagoginnen und Pädagogen des Unterrichtsteils und des Betreuungsteils zu erfolgen, um eine optimale Förderung in beiden Phasen zu ermöglichen.

Durch einen kindgerechten Tagesablauf mit Lern-, Ruhe-, Spiel-, Förder- und Essenszeiten soll ein intensiveres Lernen und Leben ermöglicht werden. Der rhythmisierte Tagesablauf fördert Freundschaften zwischen Schülerinnen und Schülern und bietet mehr Chancen zum Erlernen von Regeln, sozialem Verhalten und Lernprozessen in der Gruppe. Um konzentriertes Arbeiten in den Lernzeiten zu ermöglichen, ist vor diesen nach Möglichkeit eine Freizeitphase einzubauen.

Umfassende sprachliche Bildung sowie eine nachhaltige Sprach- und Lesekultur sind zentrale Aufgaben der Schule und somit fixer Bestandteil des Angebotes ganztägiger Schulformen. Sprachliche Bildung beinhaltet die Sensibilisierung und Förderung der sprachlichen Kompetenzen aller Schülerinnen und Schüler und umfasst Mehrsprachigkeit (Herkunftssprachen und Fremdsprachen), die Unterrichtssprache (meist Deutsch, aber auch zB Minderheitensprachen) in Hinblick auf die bildungssprachlichen Anforderungen sowie Deutsch als Zweitsprache. Aufgrund der Bedeutung von Sprachen für alle Lehr- und Lernprozesse sind Methoden für den systematischen Aufbau sprachlicher Kompetenzen sowohl in der Lernzeit als auch in der Freizeit vorzusehen. Insbesondere gilt es, alle Sprachlernerfahrungen der Schülerinnen und Schülern zu nutzen und zu fördern – sowohl hinsichtlich der Unterrichtssprache, als auch hinsichtlich der Herkunftssprachen sowie der Mehrsprachigkeit im Allgemeinen.

Leseförderung ist Teil der sprachlichen Bildung. Das Ziel besteht darin, die Potenziale der Leseförderung für die Sprachförderung insgesamt zu nutzen und entsprechende Angebote auch in ganztägigen Schulformen sowohl in der Freizeit als auch in den Lernzeiten zu setzen.

Projekte können das Angebot an ganztägigen Schulen sinnvoll ergänzen. Diese können über einen längeren Zeitraum und auch übergreifend zwischen Freizeit und Lernzeiten stattfinden. Weniger intensive Phasen im Unterrichtsjahr scheinen für Projektangebote besonders geeignet. Vorrangiges Ziel der Projektmethode ist es, selbstständiges Lernen und Handeln zu vermitteln, eigene Fähigkeiten und Bedürfnisse zu erkennen und weiterzuentwickeln, Handlungsbereitschaft zu entwickeln, Verantwortung zu übernehmen, ein weltoffenes, gesellschaftlich-historisches Problembewusstsein auszubilden,

kommunikative und kooperative Kompetenzen sowie Konfliktkultur zu entwickeln wie auch organisatorische Zusammenhänge zu begreifen und zu gestalten.

Freizeitprojekte dienen gerade in der ganztägigen Schulform der Steigerung der Motivation der Kinder und Jugendlichen. Bewährte Freizeitprojekte wären ua. künstlerisch-kreative Angebote (zB Tonarbeiten, Malerei, Batiken,...) oder Angebote aus dem naturwissenschaftlichen Bereich (zB Ernährung, Umweltschutz, Laborarbeit,...). Dies gibt den Schülerinnen und Schülern die Gelegenheit, zu erkennen, welche Eigenart oder Möglichkeiten der Problemlösung die verschiedenen Methoden sowie Betrachtungs- und Verfahrensweisen jeweils enthalten.

Lernmanagementprojekte dienen der Befähigung der Schülerinnen und Schüler, eigenverantwortlich individuelle Lernarbeit zu bewältigen. Das individuelle Lernziel (Lenkung), die selbstständige Lernkontrolle (Steuerung), die eigenverantwortliche Energieeinteilung (Lernökonomie) sowie die individuelle Ressourcennutzung (Begabungsverwertung) werden vermittelt. Weiters wird den Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit eröffnet, sich kooperative Modelle des Wissenserwerbs anzueignen. Nicht zuletzt wecken Lernmanagementprojekte die Neugierde, regen zum Experimentieren und zum Improvisieren an und vermitteln Methoden zum individuellen Training und zur Leistungskontrolle.

Aktivitäten im Freien sollen einen wichtigen Bereich ganztägiger Schulformen darstellen. Hierbei sind Möglichkeiten im Schulumfeld wie Spielplätze zu nutzen, um den Kindern einen Ausgleich an der frischen Luft zu ermöglichen. Ausflüge und Exkursionen (Besuche von Museen, Burgen, Bauernhöfen, Ausstellungen, Wanderungen etc.) ergänzen das Angebot der ganztägigen Schulform.

Zu den Lernzeiten:

Die Lernzeiten dienen der Festigung und der Förderung der Unterrichtsarbeit sowie der individuellen Förderung der Kinder, nicht jedoch der Erarbeitung neuer Lerninhalte. Dies kann durch gezielt gesetzte Förderangebote oder durch Aufgabenstellungen aus dem Unterricht erfolgen. Aufgabenstellungen aus dem Unterricht können zB Hausübungen sein. Die Abstimmung bezüglich Umfang und Inhalt der Aufgabenstellungen aus dem Unterricht zwischen den Pädagoginnen und Pädagogen des Unterrichts und jenen der Lernzeit hat regelmäßig zu erfolgen.

Auf die unterschiedlichen Interessen und Fähigkeiten aller Schülerinnen und Schüler ist durch Differenzierung und individuelle Zuwendung einzugehen. Die Lernbereitschaft und Lernmotivation der Schülerinnen und Schüler soll sowohl durch gezielte individuelle Förderung als auch durch partnerschaftliche Lernformen erhöht werden.

Die bestmögliche individuelle Betreuung wird am besten durch innere Differenzierung und häufiges Arbeiten in kleinen Gruppen erreicht, vor allem dann, wenn die Gruppe aus Schülerinnen und Schülern verschiedener Klassen besteht.

Pädagoginnen und Pädagogen unterstützen im Zuge der ganztägigen Schulform die Schülerinnen und Schüler bei eigenverantwortlichem, aktivem, eigenständigem, selbstorganisiertem, kooperativem sowie kollaborativem Lernen.

Bei der Lernbetreuung als Ergänzung zum Unterricht muss auf angepasste Schritte geachtet werden. Jedes Kind muss individuell dort abgeholt werden, wo es sich hinsichtlich seiner eigenen Lernentwicklung und seines Wissensstandes befindet und angeregt werden, Schritte in Richtung einer Weiterentwicklung zu tun. Über- und Unterforderung hinsichtlich der Zielerreichung und der Erwartungshaltung sind hierbei tunlichst zu vermeiden und der Spannungsbogen vom Engagement zur Befriedigung muss altersadäquat gewählt sein. Etappenziele, vor allem je weiter das Gesamtziel entfernt ist, sind dabei hilfreich und ermöglichen den nötigen Überblick.

Wissen prägt sich umso leichter ein, je übersichtlicher es angeordnet und strukturiert ist. Weiters muss das vorhandene Wissen verknüpft werden. Trotz der Fächerdifferenzierung wäre daher eine selektiv fokussierte Bildung oder ein reines „Baukasten-System“ zu wenig, sondern muss vermitteltes Grund- oder Spezialwissen immer wieder mit anderem Erlernten verknüpft werden. Bei der Angebotserstellung ist darauf zu achten, Belastungsanhäufungen zu vermeiden, worauf insbesondere in prüfungsintensiven Zeiten von den Pädagoginnen und Pädagogen Bedacht zu nehmen ist. Demgemäß können weniger intensive Zeiten sinnvollerweise für Projekte verwendet werden.

Im Angebot der Lernbetreuung sollen die gewählten Methoden vielfältig gewählt sein und sich abwechseln, um so den Wissensstoff bestmöglich zu strukturieren und die Aufmerksamkeit sowie die Konzentration der Schülerinnen und Schüler aufrechtzuerhalten, was diesen ermöglicht, sich das erworbene Wissen besser einzuprägen. Weiters sollte in den Lernzeiten nicht die Menge des erworbenen Wissensstoffs, sondern die Wesentlichkeit des zu Vertiefenden im Vordergrund stehen. Kern- und

Randbereiche der Wissensbereiche sind zu unterscheiden und dementsprechend zu gewichten. Die Festigung des Wissens hat durch stetige Übung und Wiederholung zu erfolgen.

Im Rahmen der Lernzeiten stehen einerseits die gegenstandsbezogene Lernzeit und andererseits die individuelle Lernzeit zur Verfügung. In der gegenstandsbezogenen Lernzeit ist der Ertrag der Unterrichtsarbeit zu sichern und durch entsprechende Übungen zu festigen. Im Mittelpunkt der individuellen Lernzeit steht die eigenständige Vertiefung. Dabei ist jede Schülerin und jeder Schüler von den betreuenden Pädagoginnen und Pädagogen durch individuelle Lernunterstützung bestmöglich zu begleiten.

Das Ausmaß der gegenstandsbezogenen und der individuellen Lernzeit hat im Regelfall drei bzw. vier Wochenstunden zu umfassen, kann jedoch schulautonom unter Bedachtnahme auf pädagogische, räumliche und ausstattungsmaßige Gegebenheiten nach folgender Tabelle festgelegt werden:

Lernzeiten	Wochenstunde(n)			
	Gegenstandsbezogene Lernzeit	1	2	3
Individuelle Lernzeit	8	6	4	2

Ein völliger Entfall entweder der gegenstandsbezogenen Lernzeit (0 – 10) oder der individuellen Lernzeit (5 – 0) durch schulautonome Lehrplanbestimmungen soll im Interesse der Schülerinnen und Schüler nicht mehr möglich sein.

Zu den Aufgabenstellungen aus dem Unterricht:

Aufgabenstellungen aus dem Unterricht (zB Hausübungen) dienen dazu, das im Unterricht Erarbeitete durch Üben zu festigen, einzuprägen und anzuwenden. Die Schülerinnen und Schüler sollen dadurch Gelegenheit zur selbstständigen Auseinandersetzung mit einer begrenzt neuen Aufgabe erhalten und befähigt werden, Lernvorgänge selbst zu organisieren sowie Arbeitsmittel und Arbeitstechniken selbst zu wählen und einzusetzen. Es liegt im Ermessen und im Erfahrungsbereich der Pädagoginnen und Pädagogen des Unterrichtsteils, Aufgabenstellungen aus dem Unterricht (zB Hausübungen) qualitativ und quantitativ sinnvoll und gezielt einzusetzen. Die Aufgabenstellungen sollen weiters in enger Absprache zwischen den Pädagoginnen und Pädagogen des Unterrichtsteils und jenen des Betreuungsteils (Lernzeit) erfolgen. Informationen über die Aufgabenstellungen aus dem Unterricht sollen nach Möglichkeit schriftlich an die Pädagoginnen und Pädagogen der Lernzeiten weitergegeben werden, sofern die mündliche Kommunikation nicht möglich ist. Dies umfasst einen entsprechenden Rückmeldemodus einschließlich der Kommunikation über den Lernfortschritt der Schülerinnen und Schüler, um eine optimale Förderung in beiden Phasen zu ermöglichen. Auch die Schülerinnen und Schüler sind regelmäßig über ihren Fortschritt zu informieren. Die Unterstützung durch die betreuenden Pädagoginnen und Pädagogen darf jedenfalls nur so weit gehen, dass die Erledigung der gestellten Aufgabe selbstständige Leistung der betreffenden Schülerin oder des betreffenden Schülers bleibt. Ein besonderes Augenmerk ist hierbei auf qualitative Aspekte zu legen, die bei Schülerinnen und Schülern Lernprozesse bewirken und tatsächlich zu einer Erweiterung bzw. Festigung von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten beitragen, und nicht auf quantitative Parameter (Länge der Aufgabenstellungen aus dem Unterricht). Im Sinne der Individualisierung sind die gestellten Aufgaben grundsätzlich nach der Leistungsfähigkeit, der Belastbarkeit und auch den Neigungen der Schülerinnen und Schüler zu differenzieren.

Die Möglichkeiten von Informations- und Kommunikationstechnologien sollen genützt werden, da diese unter anderem zahlreiche Chancen zur Gestaltung der Lernsequenzen und zur Kommunikation zwischen Pädagoginnen und Pädagogen, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern bieten.

Weiters ist bei Schülerinnen und Schülern mit erhöhtem Förderbedarf dem richtigen Einüben von Alltagshandlungen im Sinne eines lebenspraktischen Trainings besonderes Augenmerk zu schenken.

Bei der Gestaltung des Betreuungsteiles soll gegebenenfalls eine Koordinierung mit außerschulischen Therapiemaßnahmen für einzelne Schülerinnen und Schüler oder Gruppen von Schülerinnen und Schülern vorgenommen werden.

Zur Freizeit:

Die ganztägige Schulform bietet Möglichkeiten der individuellen Förderung, die besonders der Selbstentfaltung der Schülerinnen und Schüler dienen. Im Freizeitteil sind jedenfalls kreative, künstlerische, musische und sportliche Begabungen sowie die Aneignung von sozialen Kompetenzen und die Persönlichkeitsentfaltung zu fördern. Die Schülerinnen und Schüler sollen aber auch ihre elementaren Bedürfnisse nach Bewegung, Sich-zurück-Ziehen und Erholung erfüllen können.

Ein qualitätsvolles Angebot ist die Grundlage für die umfassende Förderung im Bereich der Freizeit. Dieses umfasst jedenfalls Angebote zur physischen Fitness (ausreichende Bewegung), zum Energieaufbau (Essen, Trinken, Entspannen), zur Erlebniskultivierung (Lesen, Anschauen, Anhören, Schmecken, Riechen, Tasten, Genießen; Spiele), zur mentalen Fitness (Denksportaufgaben, Beschäftigung mit Malerei, Poesie, Musik) sowie zum sozialen Engagement (sich sozial engagieren, sich für eine Idee einsetzen). Durch die Ergänzung des Angebotes durch Ausflüge wird der Erfahrungshorizont der Schülerinnen und Schüler erweitert und die unterschiedlichen Zielsetzungen unterstützt.

Die Schülerinnen und Schüler sind jedenfalls in die Planung und Gestaltung des Angebotes der ganztägigen Schulform einzubeziehen und ihnen sind ihrem Alter entsprechende Mitgestaltungsmöglichkeiten zu geben, um an den Bedürfnissen und Begabungen orientierte Entscheidungen zu ermöglichen.

Zu berücksichtigende Bereiche im Angebotsspektrum an ganztägigen Schulformen:

Physische Fitness:

Mangel an Bewegung wirkt sich nachweislich nicht nur negativ auf das Wohlbefinden aus, sondern kann auf Dauer gesehen sogar Entwicklungsstörungen mit sich bringen. Auch häufen sich durch anhaltenden Bewegungsmangel psychosomatische Störungen, Verhaltensauffälligkeiten sowie Konzentrations- und Koordinationsschwächen. Erklärtes Ziel muss daher sein, Bewegung und Sport im Freizeitbereich der ganztägigen Schulform mit dem entsprechenden Stellenwert zu versehen. An ganztägigen Schulformen sollen die Angebote im Bereich der Freizeit nach Möglichkeit so gesetzt werden, dass an Tagen, an denen im Stundenplan keine Unterrichtseinheit „Bewegung und Sport“ vorgesehen ist, eine entsprechende Freizeiteinheit in diesem Bereich für die Schülerinnen und Schüler angeboten wird. Als wichtig erscheint, dass Grundlagen geschaffen werden (Kraft, Schnelligkeit, Beweglichkeit, Geschicklichkeit, Ausdauer usw.), die überhaupt erst den Zugang zu anregenden Bewegungs- und Sportformen ermöglichen sowie eine nachhaltige gesunde Entwicklung im Sinne der Fähigkeit zum Bewegen, zum Spielen und zu gesunder Lebensführung bei den heranwachsenden Kindern und Jugendlichen fördern. Wichtig ist insbesondere das Hinführen zum elementaren Erleben der Bewegung und des Körpers (Körperbewusstsein), das Fördern eines vielfältigen Bewegungskönnens in alltäglichen und sportmotorischen Handlungsfeldern, das Verbessern der koordinativen Grundlagen der Bewegung, das Anregen, sich durch Bewegung auszudrücken und Bewegung zu gestalten, das Entwickeln eines vielseitigen Spielkönnens, das Wecken der Bereitschaft zum spontanen Spielen mit Gegenständen, Elementen, Personen und Situationen, das Vermitteln vielfältiger Spielideen und -formen sowie das Anbahnen der Fähigkeit, Spielvereinbarungen und Spielregeln anzuerkennen, situativ abzuändern oder neu zu entwickeln. Wo die Möglichkeit besteht, sollte auch für Angebote im Freien gesorgt werden.

Schulische Kulturarbeit zur Entfaltung von Kreativität und sozialen Kompetenzen:

Die ganztägige Schulform soll zusätzliche Möglichkeiten zur Entfaltung der Kreativität bieten, um die Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler zu fördern. Angebote im Bereich der Dramapädagogik (Theater, Pantomime, ...), der Instrumentalmusik (Chor, Band, Musical, Tanz, ...), der Spielpädagogik (Gruppenspiele, Fantasienspiele, ...), der Erlebnispädagogik (Outdoor-Spiele, Naturerlebnis, ...) und der Medienpädagogik (Foto und Film, Hörspiele, Computergrafik, Radio, ...) fördern kreative, künstlerische und musische Begabungen, die Aneignung von sozialen Kompetenzen und die Persönlichkeitsentfaltung.

Soziales Lernen:

Ansätze des sozialen Lernens reichen von Persönlichkeitsstärkung über Konfliktmanagement, geschlechterbewusste Pädagogik und Friedenserziehung bis hin zu politischer Bildung. In ganztägigen Schulformen soll Gelegenheit für soziales Lernen und die Kontakte zwischen den Schülerinnen und Schülern (verschiedener Gesellschaftsschichten, Religionen, Kulturen uÄ) geboten werden. Kontaktfähigkeit, Toleranz und sozial angemessene Begegnungsformen sollen weiterentwickelt und gefördert werden. Dabei sind die vor- und außerschulischen Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler zu berücksichtigen und in die Gestaltung des Angebotes einzubeziehen. Es sollen kommunikative Kompetenzen gefördert und ein respektvoller, toleranter Umgang mit sozialen, kulturellen, ethnischen und religiösen Minderheiten sowie Andersdenkenden, mit Geschlechterverhältnissen und mit beeinträchtigten Menschen sowie ein gewaltfreies Konfliktmanagement vermittelt werden. Peer-Mediation als ein innovativer und langfristig erfolversprechender Ansatz der konstruktiven Konfliktbewältigung soll in das Angebot integriert werden. Dabei werden Schülerinnen und Schüler zu Peer-Mediatorinnen bzw. -Mediatoren ausgebildet, die bei Konflikten zwischen Gleichaltrigen vermitteln.

Lesen:

Leseerziehung als die Vermittlung von Textrezeption und Textproduktion ist ein integrierender Bestandteil der Freizeit und ein wesentlicher Bestandteil einer umfassenden Sprachförderung. Lesekompetenz muss nach dem Erwerb der basalen Lesefertigkeiten erworben und weiterentwickelt werden. Leseerziehung unterstützt den Lern- und Entwicklungsprozess, der sowohl auf der Ebene der Lesemotivation als auch auf der Ebene der Lesekompetenz kontinuierlich begleitet werden muss. Überlegungen zur Leseerziehung sind integrativer Bestandteil beim Entwickeln von Lehrinhalten. Zusätzlich sind bestehende Angebote wie Bibliotheken und deren Nutzung in das Programm einzubeziehen.

Persönlichkeitsbildung:

Die ganztägige Schulform soll soziales Lernen im Kontext von Persönlichkeitsbildung fördern und zielt darauf ab, die Empathiefähigkeit der Schülerinnen und Schüler im weitesten Sinne zu stärken. Dies erfolgt durch die Entwicklung des Selbstvertrauens und des Selbstwertgefühls sowie die Fähigkeit, sich selbst einzuschätzen, die eigenen Stärken und Defizite zu erkennen und eine Frustrationstoleranz zu entwickeln.

Geschlechterbewusste Pädagogik:

In der ganztägigen Schulform sollen unterschiedliche Rollen und Verhaltensweisen von Männern und Frauen in unserer Gesellschaft in die Arbeit einbezogen und kritisch reflektiert werden. Im Sinne des Unterrichtsprinzips bietet das Angebot viele Chancen und Möglichkeiten, den bestehenden Stereotypen zu begegnen und entsprechende Angebote zu setzen.

Freizeitverhalten:

Die ganztägige Schulform soll zu einem sinnvollen Freizeitverhalten (zB spielerische und sportliche Aktivitäten, Umgang mit den Medien) führen. Dabei sollen vermehrt Haltungen und Einstellungen, aber auch Fähigkeiten und Fertigkeiten erworben und gefördert werden, die über die Schulzeit hinaus eine positive Wirkung haben sollen. Die Schülerinnen und Schüler sollen dazu angehalten werden, ihre verfügbare Zeit sinnvoll und ihren individuellen Fähigkeiten, Fertigkeiten und Neigungen entsprechend zu verbringen. Ein attraktives Freizeitprogramm sollte aus möglichst vielen unterschiedlichen Bereichen bestehen: Sport, Musik, Schach, Kunst und Kultur, Informations- und Kommunikationstechnologie, Soziales Lernen, Gewaltprävention, Schulbibliothek, Spielesammlung, Schulgarten etc.

Zu Z 7 (Anlage A, Sechster Teil, Z 1):

Es wird auf die Ausführungen des Allgemeinen Teils verwiesen.

Zu Z 8 und 9 (Anlagen A/m1 und A/m2):

In den Stundentafeln für die Unterstufen des Gymnasiums unter besonderer Berücksichtigung der musischen Ausbildung (Anlage A/m1) sowie des Realgymnasiums unter besonderer Berücksichtigung der musischen Ausbildung (Anlage A/m2) sind für den Pflichtgegenstand „Bewegung und Sport“ 12 bzw. 14 Gesamtwochenstunden (3-3-3-3 bzw. 4-4-3-3) vorgesehen. Zugleich eröffnen die Lehrpläne einen schulautonomen Gestaltungsfreiraum dahingehend, dass die Zahl der Wochenstunden über die vier Schulstufen zwischen 11 und 16 Wochenstunden festgelegt werden kann, wobei die Bestimmung der Zahl an Wochenstunden in den einzelnen Klassen keiner Einschränkung unterliegt. Im Hinblick auf in der Vergangenheit georteten Bewegungsmängel von Schülerinnen und Schülern sowie weiters im Hinblick auf die Bedeutung von Bewegung und Sport über den schulischen Unterrichts- und Erziehungsauftrag hinaus, soll sichergestellt werden, dass eine schulautonome Reduktion der Gesamtwochenstundenzahl auf weniger als 12 Wochenstunden nicht erfolgen kann. Der schulautonome Rahmen soll zu diesem Zweck auf 12 bis 16 Gesamtwochenstunden eingeschränkt werden. Für die Verteilung der schulautonom festgelegten Gesamtwochenstundenzahl auf die einzelnen Klassen sollen weiterhin keine Vorgaben bestehen. Eine entsprechende Umsetzung in den Lehrplänen der allgemein bildenden Pflichtschulen erfolgt gesondert.